

A N T R A G

auf Überlassung der Kühltheke

1. **Veranstalter:** _____

Anschrift: _____

Verantwortlicher: _____
mit Telefon

2. **Tag der Veranstaltung:**

_____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

_____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

3. **Art der Veranstaltung:** _____

Ort der Veranstaltung: _____

4. **Verpflichtungen des Veranstalters**

- a) Der Veranstalter hat sich mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit Hausmeister Heinzl, Stuienhalle, in Verbindung zu setzen (Tel. 42080).
- b) Der Veranstalter hat den Auf- u. Abbau der Kühltheke sowie den Transport zum Veranstaltungsort und zurück zur Stuienhalle selbst vorzunehmen.
- c) Auf einen sorgfältigen Umgang mit der Kühltheke ist besonders Wert zu legen. Etwaige Schäden an der Kühltheke sind unverzüglich der Gemeinde zu melden. Bei größeren Schäden ist der Verein verpflichtet, den entstehenden Schaden an der Kühltheke zu ersetzen.
- d) Die Gebühr von 15,- € je Veranstaltungstag ist spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn an die Gemeinde Waldstetten zu entrichten.
- e) Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Kühltheke stehend transportiert wird.

5. Die Abholung der Kühltheke kann am Wochenende freitags bis 15.00 Uhr an der Stufenhalle erfolgen.
Die Rückgabe muss am darauf folgenden Montag bis 16.00 Uhr erfolgen.
Abholung und Rückgabe sind ebenfalls mit Hausmeister Heinzl von der Stufenhalle abzusprechen.

6. Die unter Ziffer 5 aufgeführten Verpflichtungen werden anerkannt.

Waldstetten, den _____

(Unterschrift)